



Brüssel, den 18. Februar 2019
(OR. en)

6153/19

CFSP/PESC 96
DEVGEN 23
CLIMA 43
COPS 31
ENV 115
ONU 10
RELEX 105

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Klimadiplomatie - Schlussfolgerungen des Rates (18. Februar 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Klimadiplomatie, die der Rat auf seiner 3673. Tagung vom 18. Februar 2019 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR KLIMADIPLOMATIE

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

Die Dringlichkeit weltweit ehrgeizigerer Ziele, der Stärkung des Multilateralismus und der wirksamen Umsetzung des Übereinkommens von Paris

1. Der Klimawandel ist eine unmittelbare und existenzielle Bedrohung, die alle Länder betrifft. Weltweit sind bereits viele verheerende Auswirkungen des Klimawandels zu beobachten, doch die Gegenmaßnahmen sind nach wie vor unzureichend. Wie der Generalsekretär der Vereinten Nationen erklärt und auch der Weltklimarat (IPCC) in seinem Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C unmissverständlich bestätigt hat, handelt die Welt nicht schnell genug, um einen unumkehrbaren und katastrophalen Klimawandel zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es von höchster Dringlichkeit, die globale Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zu verstärken und mehr für die Beseitigung der Armut zu tun. Die Europäische Union ist daher entschlossen dazu beizutragen, dass ehrgeizigere globale Ziele festgelegt werden, und eine Vorreiterrolle zu übernehmen, wenn es darum geht, den Klimaschutz an allen Fronten beschleunigt voranzutreiben, denn ihr ist bewusst, dass der Klimawandel schwerwiegende Folgen für die internationale Sicherheit und Stabilität hat.
2. Die EU bekräftigt, dass sie am Übereinkommen von Paris – dem wichtigsten multilateralen Rahmen für globale Maßnahmen gegen den Klimawandel – unverbrüchlich festhält. Der Rat dankt dem Vorsitz der 24. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP24) für die erfolgreiche Konferenz in Polen und begrüßt das positive Ergebnis, nämlich das "Regelwerk von Katowice", mit dem das Übereinkommen von Paris eine wirksame, operative und transparente Plattform für die Bewältigung der dringendsten globalen Herausforderungen erhalten hat und das alle Länder stark motiviert, Fortschritte zu erzielen und weltweit ehrgeizigere Klimaschutzziele festzulegen. Die EU ist bereit, ihre national festgelegten Beiträge (NDC), wie in Paris vereinbart, bis 2020 mitzuteilen bzw. unter Berücksichtigung der erforderlichen zusätzlichen gemeinsamen Anstrengungen und der von allen Vertragsparteien ergriffenen Maßnahmen zu aktualisieren.

3. Die EU geht mit gutem Beispiel voran, indem sie ihren eigenen ehrgeizigen Zusagen für 2030 konkrete Maßnahmen und Rechtsvorschriften folgen lässt. In der Erkenntnis, dass weltweit noch mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, hat sie zudem begonnen, im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris eine Vorstellung zu entwickeln, wie der Übergang zu einer klimaneutralen Zukunft auf lange Sicht bewerkstelligt werden kann. Unsere Herausforderung besteht darin, das Ziel zu erreichen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der Übergang für alle gerecht verläuft und niemand zurückgelassen wird.
4. Der Rat ruft alle Länder nachdrücklich auf, sich – angesichts der Erkenntnisse aus dem jüngsten IPCC-Bericht und dem Talanoa-Dialog – an diesen notwendigen Bemühungen um ehrgeizigere globale Ziele zu beteiligen und damit zu zeigen, dass eine neue gemeinsame Entschlossenheit besteht, die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen und insbesondere die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken und Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C zu unternehmen.
5. Das Klima geht uns alle an: Staaten, Organisationen, Privatunternehmen, Bürgerinnen und Bürger – alle Akteure müssen einen Beitrag leisten. Es bedarf daher konzertierter, transformativer Maßnahmen, die sich auf mehrere Regierungsebenen erstrecken, wobei nichtstaatlichen Akteuren sowie regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Umsetzung ehrgeiziger Lösungen vor Ort eine wesentliche Rolle zufällt. Ebenso wird es beim Übergang zu emissionsarmen und klimaresistenten Volkswirtschaften entscheidend darauf ankommen, dass weiter die erforderlichen Finanzmittel aus unterschiedlichen Quellen, auch von neuen Beitragszahlern, mobilisiert und umgelenkt werden.

Klima, Frieden und Sicherheit

6. Der Rat ist davon überzeugt, dass der Klimawandel als Bedrohungsmultiplikator wirkt und zunehmend selbst zu einer Gefahr wird, mit ernsthaften Folgen für den Frieden und die Sicherheit weltweit. Ihm ist bewusst, dass die Ärmsten und diejenigen, die in besonders prekären Verhältnissen leben und besonders schutzbedürftig sind, dem Klimawandel am meisten ausgesetzt und am wenigsten in der Lage sind, auf ihn zu reagieren oder sich ihm anzupassen. Neben Eindämmung und Anpassung zählen auch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit, Ernährungssicherheit, Katastrophenvorsorge, Konfliktprävention und nachhaltige Entwicklung, insbesondere eine nachhaltige Nachfragesteuerung und Verwaltung und Nutzung natürlicher Ressourcen sowie naturgerechte Lösungen, zu den grundlegenden Säulen einer Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken. Es gilt, bei allen diesen Prozessen den Sicherheitsaspekt mit zu berücksichtigen und gleichzeitig die Beteiligung aller Betroffenen sicherzustellen, um die destabilisierenden Folgen des Klimawandels und seine negativen Auswirkungen im Hinblick die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung abzufedern.

7. Der Rat ist äußerst besorgt angesichts des sich verschlechternden Zustands der globalen Biodiversität und der weltweiten Wasservorkommen und Ökosysteme sowie der zunehmenden Bedrohungen durch Landverödung, Wasserknappheit, wasserbezogene Risiken und extreme Wasserereignisse. Besonders besorgniserregend sind die jüngsten Erkenntnisse des Arktischen Rates, wonach der Temperaturanstieg in der Arktis mehr als doppelt so schnell verläuft wie im globalen Mittel, mit weltweit schwerwiegenden Folgen. Der Rat erinnert daran, dass die EU zugesagt hat, den Schutz der arktischen Umwelt noch stärker zu unterstützen, auch durch Reduzierung von Luftschadstoffen, insbesondere von Russ. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom November 2018 zur Wasserdiplomatie befürwortet der Rat umfassende und konzertierte internationale Anstrengungen zur Bewältigung der wasserbezogenen Auswirkungen des Klimawandels. Er setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der einschlägigen langfristigen Emissionssenkungsstrategien Klimaschutzmaßnahmen zur Rettung der Ozeane, auch in Form von naturnahen Lösungen in Küsten- und Meeresgebieten, getroffen werden. Er betont, wie wichtig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und Partnerländern ist, insbesondere bei der Bewertung grenzüberschreitender Umweltfolgen sowie bei Bewertungen der Sicherheit einschließlich der nuklearen Sicherheit.

8. Der Rat begrüßt die Veranstaltung auf hoher Ebene, die auf Einladung der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin der Kommission am 22. Juni 2018 stattgefunden hat und auf der hervorgehoben wurde, dass die mit dem Klimawandel einhergehenden Risiken für die Sicherheit und den Frieden dringend begrenzt werden müssen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben darauf hingewiesen, dass vom Klimawandel viele reale und potenzielle Sicherheitsbedrohungen ausgehen und dass es eine kollektive Verantwortung gibt, diese Folgen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und sie abzumildern. Der Rat begrüßt die weiteren Veranstaltungen im Rahmen bestehender Initiativen, beispielsweise der Initiative "Planet Security" und des Budapester Wassergipfels 2019.

9. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass Konfliktpräventionsinstrumente wie das Konfliktfrühwarnsystem der Union den mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels einhergehenden Sicherheits Herausforderungen und Umweltrisikofaktoren Rechnung tragen und Frühwarnsysteme und Vorsorgemaßnahmen in allen Politikbereichen, auch bei Risikobewertungen und Folgeneinschätzungen und vor Ort entwickelten Strategien, enger miteinander verzahnt werden. Der Rat ersucht zudem die sicherheits- und verteidigungspolitischen Akteure der EU, vermehrt über die durch den Klimawandel bedingten Sicherheitsrisiken aufzuklären.

10. Der Rat begrüßt, dass sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verstärkt mit den Folgen des Klimawandels für die Sicherheit befasst; so hat er am 11. Juli 2018 und am 25. Januar 2019 unter dem Vorsitz Schwedens bzw. der Dominikanischen Republik Debatten über dieses Thema geführt. Der Rat begrüßt die Schritte zur Intensivierung dieser Arbeiten in allen VN-Strukturen mittels eines speziellen ersten Mechanismus, um auf klimabedingte Sicherheitsrisiken zu reagieren. Er legt dem VN-Sicherheitsrat und dem System der Vereinten Nationen weiter nahe, für den VN-Sicherheitsrat eine umfassende Informationsbasis zu klimabedingten Sicherheitsrisiken aufzubauen, kurz- und langfristige Klima- und Umweltrisikofaktoren bei der Bewertung und Bewältigung von Bedrohungen für den Frieden und die Sicherheit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene in vollem Umfang zu berücksichtigen und die Fachkenntnisse des gesamten VN-Systems heranzuziehen, um praktikable Antworten auf diese Risiken zu finden und die VN-Missionen vor Ort zu verstärken, beispielsweise durch einen Ausbau der bestehenden Frühwarnmechanismen.

2019 – ein kritisches Jahr für den Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung auf Ebene der Vereinten Nationen

11. Alle Parteien müssen dringend zusätzliche konsequente Maßnahmen ergreifen. Der Rat sieht den Veranstaltungen, die 2019 auf hoher Ebene stattfinden sollen, um die Zusagen im Hinblick auf schnelle und ehrgeizige globalen Klimaschutzmaßnahmen zu bekräftigen, erwartungsvoll entgegen. So bietet die Tagung des hochrangigen politischen Forums der Vereinten Nationen im Juli 2019 eine einmalige Gelegenheit, die Synergien zwischen Klimaschutz und Umsetzung der Agenda 2030, auf die bereits im IPCC-Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C hingewiesen wurde, hervorzuheben, insbesondere den Zusammenhang zwischen Ziel 13 und Ziel 16, und für ihre Verwirklichung zu werben. Die EU ruft zudem alle Partner auf, ebenfalls substanzielle und positive Beiträge zum Klimagipfel des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der unter dem Motto "A Race We Can Win". A Race We Must Win" im September 2019 stattfinden wird, sowie zum VN-Gipfel für nachhaltige Entwicklung, der zur Eröffnung der 74. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen abgehalten wird, zu leisten. Aus Sicht der EU bietet der Klimagipfel des VN-Generalsekretärs eine wichtige Chance, politischen Willen für eine Anhebung der globalen Klimaschutzziele im Rahmen des Pariser Übereinkommens zu mobilisieren und über transformative Maßnahmen von Regierungen und nichtstaatlichen Akteuren zu berichten.

12. Klimaschutz und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die Aktionsagenda von Addis Abeba und der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge müssen sich gegenseitig verstärken. Die EU hofft, dass 2019 das Jahr sein wird, in dem die Konvergenz – sowohl im Inneren als auch auf multilateraler Ebene – zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und den Klimaschutzplänen weiter vorangetrieben wird. Sie appelliert an alle Partner, die Bemühungen des VN-Generalsekretärs um eine engere Verbindung zwischen diesen beiden Handlungssträngen zu unterstützen. Sie wird weiter die Menschenrechte, die Geschlechtergleichstellung und die Teilhabe von Frauen im Rahmen des Klimaschutzes zur Geltung bringen, propagieren und verteidigen.

13. Die EU ist zudem nach wie vor entschlossen, den Beitrag anderer relevanter multilateraler Prozess zum Klimaschutz zu optimieren, und ruft insbesondere die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) auf, rasch ein wirksames System zur Verrechnung und Reduzierung von Kohlenstoffdioxid für die internationale Luftfahrt (CORSIA) einzuführen, wobei dessen Umweltintegrität sicherzustellen ist, und auf ihrer nächsten Versammlung ein langfristiges Ziel zu vereinbaren. Sie ruft des Weiteren die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) auf, ihre erste Strategie zur Reduzierung der Treibhausgase im Einklang mit den Temperaturzielen des Übereinkommens von Paris umzusetzen. Sie begrüßt, dass die Kigali-Änderung des Montrealer Protokolls am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, was zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris beiträgt, und appelliert an andere Parteien des Montrealer Protokolls, diese Änderung so rasch wie möglich zu ratifizieren.

Ein Wettlauf, den wir alle gewinnen können: die langfristige Strategie der EU

14. Dem Rat ist bewusst, dass ein rascher und weitreichender gesellschaftlicher Umbau, Umweltschutz und ein wirtschaftlicher Übergang in den kommenden Jahrzehnten notwendig sind, um die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken und die Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C fortzusetzen. Die EU wird der Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC spätestens 2020 eine ehrgeizige langfristige Strategie unterbreiten, die im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris auf Klimaneutralität ausgerichtet ist, und ruft alle Vertragsparteien auf, rechtzeitig ihre langfristigen Strategien vorzulegen.

15. Die EU wird weiter mit ihren Partnern zusammenarbeiten und Erfahrungen und bewährte Verfahren austauschen, was die beschleunigte Umsetzung einer ehrgeizigen und wirksamen Politik und vorausschauende Planung anbelangt. Sie unterstreicht, dass insbesondere die Volkswirtschaften der G20, die rund 80 % der weltweiten Emissionen verursachen, mit gutem Beispiel vorangehen und spätestens 2020 ehrgeizige langfristige Strategien vorlegen müssen, die mit den langfristigen Klimaschutzzielen des Übereinkommens von Paris im Einklang stehen. Klimaschutz ist bereits wichtiger Bestandteil ihrer Zusammenarbeit mit Drittländern, und die EU wird ihre politischen Dialoge und ihre Klima- und Energiediplomatie intensivieren, um das Handeln in den Vordergrund zu rücken und ihre strategischen Partner dazu zu bewegen, den Übergang zu einer klimaneutralen und klimaresistenten Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen.

16. Der Rat weist darauf hin, dass die notwendige weltweite Abkehr von fossilen Brennstoffen möglicherweise zu erheblichen geopolitischen Verwerfungen führen wird, die außen- und sicherheitspolitische Folgen für die EU haben können, wie kürzlich von der Global Commission on the Geopolitics of Energy Transformation dargelegt wurde. Er begrüßt daher die Mitteilung der Europäischen Kommission "Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft". Der Rat unterstreicht, dass bei der Debatte verschiedene Pfade, die zur Klimaneutralität im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris führen, in Betracht gezogen werden müssen. Er weist darauf hin, dass wissenschaftliche und evidenzbasierte Indikatoren genau geprüft werden müssen, wobei es gilt, einen gerechten Übergang zu gewährleisten, durch gebührende Berücksichtigung besonderer sozioökonomischer Gegebenheiten, Investitionen in innovative technische Lösungen, Förderung der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern und nichtstaatlichen Akteuren sowie durch Abstimmung der Maßnahmen in Schlüsselbereichen wie Energie- und Industrie-, Landwirtschafts-, Forschungs- und Finanzpolitik. Der Rat betont abermals, dass die Bepreisung von CO₂-Emissionen und eine Reform der Subventionierung fossiler Brennstoffe entscheidende Schritte sind, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu angetan sind, die Finanzmittelflüsse mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase sicheren und nachhaltigen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen.

Die EU wird ihre internationale Zusammenarbeit und Unterstützung im Bereich Klimaschutz weiter verstärken

17. Der Rat ersucht die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass mit den Klimaschutzmaßnahmen der EU sämtliche Herausforderungen und Auswirkungen erfasst werden. Bei den politischen Dialogen auf allen Ebenen und den gemeinsamen Aktionsplänen muss der Klimaschutz mit einbezogen werden. Die Hohe Vertreterin und die Kommission werden aufgefordert, den Klimaschutz bei der künftigen Programmplanung für die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Partnerländern und auch im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen angemessen zu berücksichtigen.

18. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor entschlossen sind, die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Klimaschutz weiter zu verstärken und damit zum kollektiven Ziel der Industrieländer, gemeinsam bis 2020 und durchgehend bis 2025 jährlich 100 Mrd. USD aus ganz verschiedenen sowohl öffentlichen als auch privaten Quellen, mittels ganz verschiedener Instrumente und über ganz verschiedene Wege für die Eindämmung und die Anpassung zu mobilisieren, beizutragen. Vor dem Hintergrund der Kommissionsmitteilung "Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums" bekennen sie sich zu dem Ziel des Übereinkommens von Paris, die Finanzmittelflüsse mit einem Weg hin zu einer emissionsarmen und klimaresistenten Entwicklung in Einklang zu bringen. Die EU wird ihre internationalen Anstrengungen, die darauf ausgerichtet sind, dass andere Partner und Länder vergleichbare Finanzmittel mobilisieren, fortsetzen.

19. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen an, wie wichtig Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind, wobei es unter anderem gilt, die Resilienz zu erhöhen und die Anfälligkeit zu verringern. Außerdem unterstreicht die EU, wie wichtig die Zusammenarbeit mit allen Partnerländern ist, vor allem mit den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, die von den Auswirkungen des Klimawandels akut bedroht sind.
